



Sitzung vom
19. April 2021

Mitgeteilt den
23. April 2021

Protokoll Nr.
350/2021

Auftrag Widmer (Felsberg)

betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Littering ist im Kanton Graubünden vor allem ein Problem für die Tiergesundheit sowie ein ästhetisches Problem. Gefährdet sind insbesondere Nutztiere und in beschränktem Masse Wildtiere, wenn sie weggeworfenen Müll fressen und daran erkranken oder sogar verenden. Zudem kann Hundekot das Gras verschmutzen oder ins Futter gelangen und durch Parasiten gehäufte infektiöse Aborte zur Folge haben. Die Umwelt ist durch Littering hauptsächlich insofern betroffen, als durch das ungeordnete Wegwerfen von Müll in die Umgebung die Stoffe nicht recycelt werden können. Direkte ökologische Auswirkungen auf Boden oder Gewässer entstehen kaum oder sind nur punktuell und dadurch sehr begrenzt. Grundsätzlich ist Littering ein Thema, das die "Sauberkeit" des öffentlichen Raums betrifft und deshalb hauptsächlich aus "gesellschaftlicher" Perspektive anzugehen ist.

Zu Punkt 1: Im Rahmen der Petition 3 der Jugendsession Graubünden 2019 wurde bereits der Ist-Zustand im Kanton bezüglich Littering qualitativ beurteilt. Aus den damaligen Umfragen bei grösseren Bündner Gemeinden und einer Einschätzung der kantonalen Dienststellen geht hervor, dass Littering zwar örtlich und zeitlich begrenzt auftritt, aber für die meisten befragten Behörden kein besonders akutes Problem darstellt, das prioritär angegangen werden muss. Einzig bei der Landwirtschaft gibt es einen erhöhten Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Littering, da besonders bei Weideflächen entlang von Strassen Abfälle wie Dosen oder Glasscherben für Nutztiere eine grosse Gefahr darstellen. Abfälle werden teilweise durch Mähmaschinen zerkleinert und dann von den Nutztieren gefressen. Um den Ist-Zustand des Littering-Problems im Kanton breiter und detailliert beurteilen zu können, sind weitere Abklärungen notwendig und nützlich.

Zu Punkt 2: Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Ressourcenverbrauch und Wegwerfmentalität kann z. B. über die Schulen erfolgen. Dazu wurden das Amt für Natur und Umwelt und die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) bereits

von der Regierung beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu prüfen. Derzeit ist eine Projektskizze zur Einrichtung einer Umweltbildungsfachstelle an der PHGR in Erarbeitung. Durch diese Stelle und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer kann der gezielten Information bzw. Prävention bezüglich Littering-Problematik angemessen Rechnung getragen werden. Die Ergebnisse der geplanten Onlineumfrage können dabei aufgenommen werden.

Zu Punkt 3: Auf kantonaler Ebene gibt es mit Art. 36h des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) in Verbindung mit Art. 36a Abs. 1 lit. c der Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) bereits eine gesetzliche Grundlage, um Littering im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken zu bestrafen. Die strafrechtliche Verfolgung liegt aufgrund von Art. 36k PolG grundsätzlich bei der Gemeinde. Sofern das Ordnungsbussenverfahren nicht angewendet werden kann, greift das ordentliche Strafverfahren (Art. 3 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EGzStPO; BR 350.100]).

Zu Punkt 4: Der Bedarf eines gesamtheitlichen kantonalen Konzepts zur Prävention von Littering ist aufgrund des heutigen Wissensstands nicht gegeben. Dem Littering und seinen Auswirkungen kann auf drei Handlungsachsen wirksam entgegengetreten werden: Durch solide und breit abgestützte Umweltbildung, durch die Umsetzung von gezielten Massnahmen zum Schutz der Nutztiere und durch den Einsatz von Rangerinnen und Rangern, die in sensiblen Gebieten patrouillieren und mit potenziellen Litteringsündern das Gespräch suchen. Diese Handlungsachsen werden bereits heute verfolgt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern: Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen, betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Im Rahmen des Projekts "Umweltbildungsfachstelle PHGR" Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering Problematik aufzuzeigen und betreffend die Punkte 3 und 4 abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin